

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-23/2021	
Antragssteller:	SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	20.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	beschließend
Arbeitskreis Nahmobilität	31.01.2022	vorberatend

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Aufstellen von Mitfahrbänken zur Ergänzung des kommunalen Nahverkehrsangebots in Nidderau

Antrag:

Mitfahrbänke gibt es in vielen Gemeinden – auch in der Umgebung von Nidderau (z.B. Schöneck und Florstadt), um die Mitbürgerinnen und Mitbürger eine zum ÖPNV zusätzliche Möglichkeit zu geben, sich zwischen den Ortsteilen oder auch innerhalb eines Ortsteils in Nidderau zu bewegen. Wichtig ist dabei, dass das zusätzliche Angebot an Mitfahrbänken nicht in Konkurrenz zu dem bestehenden ÖPNV tritt, sondern diesen – wo es sinnvoll ist – ergänzt. Dies bedeutet bspw., dass keine Mitfahrbänke an den Ortsausgängen aufgestellt werden sollten.

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen,

- a) Ob Mitfahrbänke als Ergänzung des kommunalen Nahverkehrsangebots in Nidderau sinnvoll erscheinen,
- b) An welchen Standorten solche Bänke aufgestellt werden sollten, um eine gute Vernetzung zu erreichen,
- c) Mit welchen Kosten für die Anschaffung als auch den Unterhalt der Bänke zu rechnen ist,
- d) Ob von der Ordnungsbehörde Stadt Nidderau oder der für Nidderau zuständigen Polizeibehörde ein Sicherheitsrisiko für die Teilnehmenden gesehen wird,
- e) Ob es eventuell Förderprogramme gibt, um die Anschaffung der Mitfahrbänke zu unterstützen und
- f) Ob die bisherigen Erfahrungen in den Nachbargemeinden positiv ausgefallen sind.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz und dem Arbeitskreis Nahmobilität vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

„Seit Mitte der 2010er-Jahre werden in deutschen Städten und Gemeinden zunehmend Mitfahrbänke aufgestellt. In Gegenden oder Zeiträumen mit längeren Taktzeiten im öffentlichen Personennahverkehr soll auf diese Weise die Mobilität von Menschen ohne Auto (Jugendliche, Ältere usw.) verbessert werden. Auch die bessere Vernetzung von Ortsteilen untereinander und mit dem Hauptort ist ein Beweggrund für Gemeinden, dieses Konzept zu verfolgen. Als Teil eines neuen Mobilitätskonzepts soll mit den Mitfahrbänken auch ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden, da viele Fahrzeuge häufig mit nur einem Fahrer besetzt sind.“

Die Idee hat sich bereits auch in Nachbargemeinden durchgesetzt und die Umsetzbarkeit soll auch für die Stadt Nidderau geprüft werden.

Die aufgestellten Bänke können im Fall, dass das Konzept in Nidderau keinen Anklang findet, auch als Sitzbänke genutzt werden, wodurch die Investitionen nicht verloren gehen.

Über die Zustimmung des Antrages würden wir uns sehr freuen.

Freigabe:

gez. @GEZ@
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FB-/FD-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Entwurf Antrag Errichtung einer Mitfahrbänken - 2021-09-19